

Aktenzeichen  
42.6312

Kitzingen, 29.10.2024

Federführung: Sachgebiet 42

Vorlage-Nr.: SG 42/494/2024

Bearbeiter: Ines Meuschel

Tel.Nr.: 09321 928 4200

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss	öffentlich / Beschluss	14.11.2024
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	10.12.2024
Kreistag	öffentlich / Beschluss	14.12.2024

## **Kreisstraßen des Landkreises Kitzingen**

### **Änderung des Ausbauprogrammes 2025-2027 und Fortschreibung für 2028**

**Anlagen:** Aufstellung der Maßnahmen 2025-2028

#### **I. Vortrag:**

Anfang dieses Jahres wurde das Ausbauprogramm für die Jahre 2024 – 2027 fortgeschrieben. Aufgrund der nachfolgend im Einzelnen dargestellten Umstände sind folgende Änderungen notwendig; diese werden zum Anlass genommen, das Programm bereits jetzt bis zum Jahr 2028 fortzuschreiben.

#### **Ziel des Kreisstraßenausbaues**

Ziel des Ausbaues der Kreisstraßen ist, das vorhandene leistungsfähige Straßennetz zu erhalten und entsprechend den technischen Erfordernissen zu verbessern.

Bei der Fortschreibung wurden folgende Schwerpunkte beachtet:

- Verkehrssichere Erhaltung der Substanz
- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Schließen von Ausbaulücken im bestehenden Kreisstraßennetz,

immer unter Beachtung des Umwelt- und Naturschutzes (der Bayer. Kompensationsverordnung sowie des Artenschutzes). Bei jeder Ausbaumaßnahme werden Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt, z.B. Ersatzflächen für Zauneidechsen und Feldhamster geschaffen, Nistkästen aufgehängt, Ersatzpflanzungen von Bäumen und Sträuchern vorgenommen.

Darüber hinaus sind auch die geänderten Anforderungen an den Straßenbau maßgeblich für die Fortschreibung, insbesondere im Sinne der Erfüllung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, d.h. die Entsorgung (Verwertung oder Beseitigung) von teerhaltigen Straßenaufbruch und mit Schadstoffen belasteten Bodenaushub. Die Deponierung ist aufgrund der knappen Kapazitäten weitestgehend zu vermeiden. Dementsprechend sind die Ausbaustoffe einer Verwertung zu zuführen.

Die Verwertung von teerhaltigem Ausbauasphalt erfolgt derzeit durch thermische Behandlung. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und zum Schutz der Umwelt besonders für die nachfolgenden Generationen wird der teerhaltige Straßenaufbruch nicht wieder eingebaut. Neben dem teerhaltigen Straßenaufbruch ist die Entsorgung von belastetem Bodenmaterial ein sehr intensives Kostenspektrum. Eine Verwertung ist, wenn möglich, immer vorzunehmen, auch wenn mittlerweile die Kosten dafür über den Kosten einer Beseitigung (Deponierung) liegen. Ein Beispiel zur Reduzierung der Ausbaustoffe wäre der Hocheinbau. Da wir weitestgehend Teilstrecken ausbauen, ist eine Anhebung der Trasse nicht durchgängig machbar, um die z.T. belastete Rollierung/ belastete Frostschicht der alten Fahrbahn im Straßenbereich zu belassen.

Oberstes Ziel des Ausbaus bleibt aber, dass die Straße entsprechend ihrer Funktion im Netz den Verkehr sicher aufnehmen kann. Der Verkehrsteilnehmer muss erkennen können, mit welcher Geschwindigkeit die Straße sicher befahren werden kann und wo sichere Überholvorgänge möglich sind. Der Ausbau unserer Kreisstraßen soll wirtschaftlich erfolgen. Die öffentlichen Straßen müssen nach der Rechtsprechung möglichst gefahrlos gestaltet und erhalten sein. Im Rahmen des Zumutbaren hat der Träger der Straßenbaulast alles zu tun, um den Gefahren zu begegnen, die dem Verkehrsteilnehmer aus einem nicht ordnungsgemäßen Zustand der öffentlichen Straße drohen. Darüber hinaus gehört es zur Straßenverkehrssicherungspflicht, Vorkehrungen gegen Gefahren für die Benutzer (Straßenlage, Straßenführung, daneben befindlicher Abgründe, Vertiefungen, Wasserläufe etc.) zu treffen. Es sind die nicht ohne Weiteres erkennbaren Gefahrenstellen auszuräumen, zu sichern oder zumindest vor ihnen zu warnen.

Es ist die Maßnahme zu treffen, die objektiv erforderlich und nach objektiven Maßstäben zumutbar ist. Kurzfristige Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (z. B. Beschilderung, Markierung, Beseitigung/Sicherung von Gefahrenstellen im Seitenraum) werden vorrangig betrachtet. Auch wenn das dazu führt, dass z.B. wieder mehr Verkehrsschilder gesetzt werden müssen. Führen die kurzfristigen Maßnahmen nicht zum Erfolg, wird ein Ausbau in Betracht gezogen.

Die bestehenden Straßen, die die letzten 30 bis 40 Jahre (und mehr) nicht ausgebaut worden sind, entsprechen alle nicht mehr den aktuellen Anforderungen (Fahrbahnbreite und Aufbau). Wir können aber nicht alle Straßen ausbauen, deshalb wird der Ausbau erstmal auf

die Netzteile mit mittlerer bis hoher Verkehrsbedeutung beschränkt, die u.a. auch unfallauffällig sind.

### **Finanzierung / Vergabe**

Der Landkreis erhält für den Neu- und Ausbau von Straßen in seiner Baulast Finanzhilfen des Bundes und des Freistaates Bayern aus Mitteln des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG).

Die Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG werden in der Regel als Festbetrag gewährt. Der Landkreis erhält voraussichtlich eine durchschnittliche Förderung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten. Es wird angestrebt, unter Ausschöpfen der Fördermöglichkeiten höchstmögliche Zuwendungen zu erhalten. Voraussetzung für eine Förderung ist weiterhin die Einhaltung der Förderrichtlinien, insbesondere der geforderten Ausbaustandards, wie z.B.:

- eine Mindestausbaubreite der Fahrbahn von 6,00 m, mit verstärktem landwirtschaftlichen bzw. LKW- Verkehr von 6,50 m,
- Sicherstellung der erforderlichen Sichtweiten,
- Einhaltung der Forderungen für die Straßenaufbauten sowie –stärken nach der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen und
- strikte Einhaltung der Richtlinie für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme.

Die Anwendung der technischen Regelwerke mit den Empfehlungen, aber auch strikten (Muss-) Vorschriften erfolgt immer unter Beachtung der Minimierung bzw. Vermeidung von Eingriffen in Natur und Landschaft.

Die Baupreise sind aktuell im Tiefbau wieder etwas gefallen. Der Rückgang der Baupreise lässt sich mit der schwachen Baunachfrage erklären. Wie es sich allerdings weiterentwickelt, muss sich zeigen.

### **Änderung Ausbauprogramm 2025-2027 und Fortschreibung Ausbauprogramm 2028**

Das Ausbauprogramm wird unter Beachtung der genannten Ziele und Grundsätze angepasst und fortgeschrieben. Die weiteren geplanten Projekte für diesen Zeitraum sind in der Anlage zusammengestellt.

#### **Änderung Ausbauprogramm 2025;**

Aufgrund des Ausschreibungsergebnis Kreisstraße KT 56 „Schwanberg“; Ausbau des 1. Teilabschnittes des 1. Bauabschnittes (Bau- km 1+810 bis 2+200) wird die **Kreisstraße KT 56 „Schwanberg“; Ausbau des 2. Teilabschnittes des 1. Bauabschnittes (Bau- km 1+425 bis 1+810)** vorgezogen.

### **Kreisstraße KT23; Ausbau Kreuzung St2271- KT23 bei Marktbreit**

Es handelt sich gemäß Art. 32 (4) BayStrWG um die Änderung einer bestehenden, höhengleichen Kreuzung. Federführend ist das Staatliche Bauamt Würzburg, das auch die Planung erstellt. Entsprechend den Angaben des Staatlichen Bauamtes liegt der Anteil des Landkreises bei 535.000 €. Wegen gescheiterten Grunderwerb wurde der geplante Baubeginn bereits von 2021 auf 2024 verschoben. Es gab keine Einigung bei den Grunderwerbsverhandlungen. Die Maßnahme wird vom StBA umgeplant. Der Baubeginn verschiebt sich weiter auf derzeit 2027, d.h. Vorlage der Entwurfsplanung bei der Regierung zur Aufnahme ins Förderprogramm wäre August 2026.

### **Kreisstraße KT 56 „Schwanberg“; Ausbau zwischen St2418 und Zufahrt PKW-Parkplatz; Ausbau des 2. Teilabschnittes des 1. Bauabschnittes (Bau- km 1+425 bis 1+810)**

Im Juni 2024 wurde mit dem Ausbau Schwanberg begonnen, d.h. der 1.Teil vom 1.BA ist vergeben und wird ausgebaut. Unter Beachtung des aktuellen Angebots für die Bauleistungen liegen die Gesamtkosten für den 1.BA Teil 01 brutto bei 2.150.000 €. Der Bau erfolgt unter halbseitiges Sperrung. Für Unvorhergesehenes und um ggf. schnell handeln zu können, wird ein Puffer/ Sicherheit von 500.000 € auf der Haushaltsstelle stehen gelassen, d.h. Gesamtkosten für den 1.Teil vom 1.BA liegen bei brutto 2.650.000 €.

Anhand der aktuellen Ausschreibungsergebnisse wurden die Kostenberechnungen der anderen Abschnitte überarbeitet. Für den Ausbau des 2.Teils vom 1.BA liegen die Gesamtkosten somit bei 2.850.000 € (bisher 3.500.000 €).

Auf der Haushaltsstelle wurden rd. 3.650.000 € zur Verfügung gestellt. Für die Haushaltsstelle bedeutet das, dass ca. 1 Mio. € [3.650.000 € - (2.150.000 € + Puffer; Unvorhergesehenes 500.000 € = 2.650.000 €)] in 2024 zur weiteren Verfügung auf der Haushaltsstelle stehen und wir den 2.Teil vom 1.BA von derzeit 2027 auf 2025 vorziehen können.

Dazu wird es erforderlich, dass die geplanten Mittel für den 2.Teil vom 1.BA im Haushaltsjahr 2025 von 1 Mio. € auf 1.850.000,00 € erhöht werden. Die bisher im Jahr 2026 geplante 2. Rate für den 2.Teil vom 1.BA in Höhe von 2.500.000 € entfällt dafür.

Der Vorentwurf für den 2.Teil vom 1.BA wurde bereits der Regierung zur Aufnahme ins Förderprogramm vorgelegt. Die europaweite Ausschreibung kann dann im Januar/ Februar 2025 starten. Für den 1.Teil vom 1.BA war der Baubeginn am 24.06.2024. Die Maßnahme soll bis 27.06.2025 ausgeführt sein. Da der 2. Teil unmittelbar an den 1.Teil anschließt, kann mit dem 2. Teil erst nach Fertigstellung des 1. Teils, d.h. ca. August/ September 2025 begonnen werden. Bauende für den 2.Teil vom 1.BA wird voraussichtlich August/ September 2026 sein.

Für die Ausbaumaßnahmen für das Haushaltjahr 2025 sind insgesamt Mittel von 1.850.000,00€ bereitzustellen.

Mit den bereits in Vorjahren bereitgestellten Finanzierungsraten bei Maßnahmen (KT56 1.BA Teil 01) stehen weitere Mittel in Höhe von insgesamt 1.000.000,00 € für Ausbaumaßnahmen zur Verfügung.

#### **Änderung Ausbauprogramm 2026;**

Wegen der aktuell gefallenen Baupreise im Tiefbau wird **die Kreisstraße KT 56 „Schwanberg“; Ausbau 2. Bauabschnitt (Bau- km 0+650 bis 1+020)** auf 2027 vorgezogen und der **Ersatzneubau BW28 (Bruchsteingewölbe ü.d. Wehrbach bei Iphofen)** im Zuge der Kreisstraße KT19 ausgeführt.

#### **Kreisstraße KT 56 „Schwanberg“; Ausbau zwischen St2418 und Zufahrt PKW-Parkplatz; Ausbau des 2. Bauabschnittes (Bau- km 0+650 bis 1+020)**

Aufgrund der gefallenen Baupreise im Tiefbau wurden die Kostenberechnungen überarbeitet. Für den Ausbau des 2.BA liegen die Gesamtkosten auf der Grundlage der aktuellen Ausschreibungsergebnisse vom 1.Teil vom 1.BA bei insgesamt 3.500.000 €.

Im Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2027, indem mit dem Ausbau des 2.BA begonnen werden soll, wird im Haushaltsjahr 2026 für die Finanzierung des Projektes die 1. Rate in Höhe von 1.650.000,00 € angefordert und im Haushaltsjahr 2027 für die Finanzierung des Projektes die 2. Rate in Höhe von 1.850.000,00 €. Insgesamt stehen somit für 2027: 3.500.000,00 € zur Verfügung.

#### **Kreisstraße KT19, Ersatzneubau BW28 (Bruchsteingewölbe ü.d. Wehrbach bei Iphofen)**

Das Bauwerk befindet sich im Bereich der Kreisstraße KT19 zwischen Iphofen und Birklingen bei Str.- km 3,039. Die Schäden aus dem letzten Prüfbericht sind fortgeschritten, sodass der Bauwerkszustand, der gemäß der letzten Hauptprüfung 2022 mit der Zustandsnote 2,9 bewertet worden ist, aktuell in den Notenbereich nach unten rutscht. Der Ersatzneubau war aufgrund der Ergebnisse der Bauwerksprüfung von 2022 intern in der Tiefbauverwaltung für das Jahr 2030 vorgesehen und muss aus aktuellem Anlass vorgezogen werden.

Bis zum Beginn der Bauarbeiten muss das Bauwerk engmaschig kontrolliert werden. Es sind jährliche Sonderprüfungen vorgesehen, sowie monatliche Bauwerkskontrollen. Durch diese Maßnahme können Fortschreitungen der Schädigungen früher erkannt und entsprechende Vorkehrungen zur Reduzierung und/oder Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen durchgeführt werden.

Es ist angedacht, das Bauwerk durch einen Wellstahldurchlass zu ersetzen. Ist diese Lösung

statisch und konstruktiv machbar, wäre dies eine wirtschaftliche Lösung. Allerdings muss bei dieser Lösung die Gradienten der KT 19 auf ca. 300 m angehoben werden, um die Forderungen an ein überschüttetes Bauwerk zu erfüllen, d.h. die KT 19 muss auf einer kurzen Teilstrecke von ca. 300 m mit ausgebaut werden. Die Gesamtkosten (Bau- und alle sonstigen Kosten) für einen Wellstahldurchlass und Straßenausbau ohne Kenntnis zum Baugrund werden grob auf 950.000,00 € brutto geschätzt. Wir bitten zu beachten, dass es sich hierbei nur um eine Kostenschätzung handelt.

Die Tiefbauverwaltung bereitet derzeit die Maßnahme vor. Nach Möglichkeit soll der Ersatzneubau bereits 2026 aufgeführt werden. Für die Vorleistungen, wie Vermessung, Baugrund, Landschaftspflegerische Begleitplanung und Artenschutz, sowie die Bauwerksplanung werden Ingenieurleistungen erforderlich. Um die Vorleistungen beauftragen zu können, wurden Haushaltsmittel in Höhe von 100.000,00 auf der Haushaltsstelle 0.6021.6555 (Vergabe von Planungen für Ing.bauwerke und landschaftspfleg. Begleitplanung, sowie Baugrundgutachten, Vermessung und Kampfmittelbeurteilung als Vorleistungen für Ausbaumaßnahmen der Folgejahre) bereitgestellt. Für den Ersatzneubau sind für das Haushaltsjahr 2026 somit Mittel von 850.000,00€ bereitzustellen.

Für die Ausbaumaßnahmen für das Haushaltsjahr 2026 sind insgesamt Mittel von 2.500.000,00€ bereitzustellen.

#### **Änderung Ausbauprogramm 2027;**

Mit dem Ausbau der **Kreisstraße KT 56 „Schwanberg“; Ausbau 2. Bauabschnitt (Bau- km 0+650 bis 1+020)** wird 2027 begonnen und die **Kreuzung St2271- KT23 bei Marktbreit im Zuge der Kreisstraße KT 23** soll umgebaut werden. Die 1. Rate für die **Kreisstraße KT 29; Ausbau einer Teilstrecke zwischen Nordheim und Kanalbrücke** entfällt. Dazu wird die Tiefbauverwaltung in der Fortschreibung im nächsten Jahr weitere Ausführungen machen.

#### **Kreisstraße KT 56 „Schwanberg“; Ausbau zwischen St2418 und Zufahrt PKW-Parkplatz; Ausbau des 2. Bauabschnittes (Bau- km 0+650 bis 1+020)**

Im Haushaltsjahr 2027 soll der 2.BA ausgebaut werden. Die Gesamtkosten liegen für den Bau des 2.BA aktuell bei 3.500.000 €. Im Haushaltsjahr 2027 wird für die Finanzierung des Projektes die 2. Rate in Höhe von 1.850.000,00 € angefordert. Im Haushaltsjahr 2026 wurde bereits für die Finanzierung des Projektes die 1. Rate in Höhe von 1.650.000,00 € angefordert. Insgesamt stehen somit für 2027: 3.500.000,00 € zur Verfügung.

Es ist geplant, sofort nach Freigabe zur Ausschreibung durch die Regierung mit dem Vergabeverfahren zu beginnen. Zu diesem Zeitpunkt ist der Haushalt 2027 vermutlich noch in Abstimmung. Deshalb ist es wichtig, dass die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergabe der Maßnahme über eine Verpflichtungsermächtigung verfügbar sind.

### **Kreisstraße KT 23; Ausbau Kreuzung St2271- KT23 bei Marktbreit**

Die Maßnahme wird vom StBA umgeplant. Der Baubeginn soll 2027 sein. Die vom StBA angegebenen Kosten sind von 2021. Es ist davon auszugehen, dass sich der Anteil des Landkreises erhöhen wird. Es liegen noch keine aktuellen Kosten vor. Deshalb werden die Kosten überschlägig um 15 %, d.h. 80.250 €, auf 615.250,00 € erhöht.

Für die Ausbaumaßnahmen im Haushaltjahr 2027 sind insgesamt Mittel von 1.930.250,00€ bereitzustellen.

Mit den bereits in Vorjahren bereitgestellten Finanzierungsraten bei verschiedenen Maßnahmen stehen weitere Mittel in Höhe von insgesamt 2.185.000,00 € für Ausbaumaßnahmen zur Verfügung.

### **Fortschreibung Ausbauprogramm 2028;**

#### **Kreisstraße KT 29; Ausbau einer Teilstrecke zwischen Nordheim und Kanalbrücke**

Der Ausbau der Kreisstraße KT 29; Ausbau einer Teilstrecke zwischen Nordheim und Kanalbrücke war für 2028 vorgesehen und wird auf 2029 verschoben. Die Maßnahme soll 2029 zusammenhängend saniert werden. Für die 2 km sind die Gesamtkosten für den teilweisen Ausbau und der teilweisen Oberbauverstärkung nicht unerheblich. Derzeit liegt nur eine Kostenschätzung vor. Die Gesamtkosten werden derzeit auf 2.900.000,00 € geschätzt.

Im Dammbereich der KT29 sind auf ca. 500m deutlichen Setzungen und Rißbildungen am Fahrbahnrand zu bemängeln. Dieser Bereich soll vollständig ausgebaut werden.

U.a. aufgrund der ständigen Probleme beim Grunderwerb sind wir bestrebt, den vollständigen Ausbau auf ein Mindestmaß zu reduzieren und wenn möglich nur eine Oberbauverstärkung durchzuführen, d.h. die Deckschicht wird abgefräst, ein Binder als Verstärkung eingebaut und die Deckschicht erneuert.

Voraussetzung dafür ist, dass die bestehende Straße ausreichend breit ist und der Streckenverlauf in Lage und Höhe im Bestand keine engen Kurven und Kuppen aufweist. Das ist bei der KT29 gegeben. Die Strecke ist ausreichend breit, ist eben ohne größere Kuppen und Wannsen. Die Strecke ist unfallunauffällig, sodass wir uns entschieden haben, auf weiteren 1500 m „nur“ eine Oberbauverstärkung durchzuführen. Das Ergebnis einer Tragfähigkeitsmessung hat bestätigt, dass durch eine Oberbauverstärkung die Anforderungen an die Tragfähigkeit für die notwendige Belastungsklasse wieder hergestellt werden kann.

Diese Bauweise ist gemäß Abstimmung mit der Regierung von Unterfranken förderfähig. Zudem verläuft die Strecke größtenteils durch einen Wald bzw. ist im Anschluss an den Straßenbereich stark bewachsen. Es kann somit auch der Eingriff in die Natur reduziert werden.

Es ist geplant, sofort nach Freigabe zur Ausschreibung durch die Regierung mit dem Vergabeverfahren zu beginnen. Zu diesem Zeitpunkt ist der Haushalt 2029 vermutlich noch in Abstimmung. Deshalb ist es wichtig, dass die notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Vergabe der Maßnahme über eine Verpflichtungsermächtigung verfügbar sind.

**Hinweis allgemein:**

Soweit Straßenbaumaßnahmen in Kooperation mit Gemeinden oder staatlichen Bauämtern durchgeführt werden, ist es üblich, dass für die Maßnahmen Vereinbarungen mit den Beteiligten abgeschlossen werden. Die Verwaltung schlägt hierzu den Beschlussvorschlag Nr.2 vor.

**II. Beschlussvorschlag:**

1,

Das von der Verwaltung geänderte Ausbauprogramm 2025– 2027 sowie die Fortschreibung für 2028 wird genehmigt.

Die erforderlichen Mittel werden in den Haushalten 2025 ff. bereitgestellt.

2,

Die Verwaltung wird ermächtigt für die im Ausbauprogramm enthaltenen Maßnahmen die gegebenenfalls erforderlichen Ausbauvereinbarungen mit den beteiligten Gemeinden und staatlichen Behörden abzuschließen.

Tamara Bischof  
Landrätin